

1. Änderungssatzung zur Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Dingolfing

Aufgrund Artikel 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Dingolfing folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 3 Abs. 6 der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Dingolfing vom 20.12.2022 erhält folgende Neufassung:

„¹Die Absätze 1 bis 5 gelten für die Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten entsprechend. ²Für die Freiwillige Feuerwehren Dingolfing und Höfen wird ein weiterer Stellvertreter gewählt.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Dingolfing, den 28.11.2025
Stadt Dingolfing

Ulrike Huber

Huber
2. Bürgermeisterin



(Siegel)